

Ganzjährig . . .	6 fl. — kr.
Halbjährig . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . .	— „ 50 „

Ganzjährig . . .	9 fl. — kr.
Halbjährig . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 4 5/8 kr. dreimal 4 7/8 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 28.

Freitag, 5. Februar. — Morgen: Dorothea.

1869.

Einiges über unsere gewerblichen Zustände.

II.

Als Ausgangspunkte zur Besserung unserer gewerblichen Zustände können wir demnach bezeichnen:

Die Schule, das Sammeln von Anschauungen und Erfahrungen, insbesondere in den industriell fortgeschrittenen Ländern, und die richtige Auffassung der Anforderungen, welche unsere Zeit an den Gewerbsmann stellt. Wenn man die „wilde Konkurrenz“ lästert, so thut man ihr unrecht, man hat ja eben die beste Gelegenheit von ihr zu lernen, wie man es anstellen muß, um heutzutage in der Welt fortzukommen. Wäre es nicht besser, statt jener Verwünschungen der Konkurrenz, die schließlich zu keinem Resultate führen, die Frage zu erörtern: Für welche Erzeugnisse könnten sich die Laibacher Industriellen neue Absatzorte verschaffen?

Man erzählt uns, daß Thonöfen in großer Menge von hier nach Triest verführt werden, wo sie mit Karlstädter, Wiener-Neustädter und Cillier Fabrikaten mit Erfolg konkurriren. Es ist bekannt, daß viele Möbel und Einrichtungsstücke nach Triest geliefert werden, und zwar geht meist die von den Tischlern der hiesigen Umgebung zu sehr billigen Preisen erzeugte Waare dahin ab. Warum sollte man bei den hiesigen im allgemeinen niedrigen Arbeitspreisen, bei dem billigen Holzbezüge, durch eine solide Arbeit nicht in der Lage sein, sich in Triest für Holzwaaren einen größeren Absatz zu sichern? Wenn die Kräfte des einzelnen hiezu nicht ausreichen, könnte dies durch Associationen geschehen. In vielen Fällen gehen eben hierin die Gewerbsleute auf dem Lande den Industriellen in der Stadt mit gutem Beispiele voran; so sind die Möbel von St. Veit und Bismarje meist für den Export nach Triest und Fiume bestimmt, die Umgebung von

Laibach liefert Parquetten, die in Triest, Graz und sogar in Wien einen guten Absatz haben; die Gleisner Steinmeze machen mit ihrer billigen Arbeit den heimischen eine sehr empfindliche Konkurrenz.

Doch wir brauchen ja nicht in die Ferne zu schweifen, da uns die Frage näher gelegen ist, ob denn die Stadt Laibach keine Zukunft habe. Die heimischen Kräfte sind für die Industrie leider noch nicht so ausgenützt, wie es sein sollte, weil uns hiezu die nöthigen Kapitalien und große Unternehmungen fehlen. Da kommt denn wieder die Reihe an „die Fremden“, die uns Geld und Intelligenz ins Land bringen sollen, vorausgesetzt, daß nicht die heimische Intelligenz durch ein Landesgesetz vor der fremden Konkurrenz geschützt werden soll. Doch mit der von den Nationalen so häufig gebrauchten Phrase: „dieses Land ist unser,“ wird der Fremde, der sich nicht ihrem Kommando fügt, geradezu als rechtslos erklärt und die Ansiedelungslust, die man in anderen Ländern und Städten im Interesse der Volkswohlfahrt möglichst zu fördern sucht, durch die herrschende Intoleranz fern gehalten.

Den Laibacher Bürgern kann man nicht die Verpflichtung auferlegen, für die gewerblichen Interessen des ganzen Landes zu sorgen, dies bleibt den Vertretungen der Landesstädte und des Landes überlassen, während es die Obforge jener sein soll, den Verkehr in der Landeshauptstadt möglichst zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles schwebt uns das Bild der Stadt Graz vor, deren Einwohnerzahl in einem Zeitraume von 30 Jahren sich verdoppelt hat und wo in dem eben abgelaufenen Jahre 1868 hundert neue Wohnhäuser aufgebaut worden sind. Seit Jahrzehnten war diese Stadt wegen der gesunden Lage, schönen Umgebung, wegen ihrer Billigkeit und der sonstigen Annehmlichkeiten von Pensionisten und Rentiers als Ruheplatz für ihre alten Tage gesucht. Bietet denn nicht auch Laibach ähnliche Annehmlichkeiten einer schönen Umgebung, ist die Billigkeit

der Lebensmittel daselbst nicht weit bekannt? Fände nur ein Zugug von Fremden statt, so würde gewiß auch die Vaulust sich einstellen. Doch der Fremde, der sich irgendwo niederläßt, will unbehelligt sein, er begnügt sich nicht mit billigen Lebensmitteln, er will auch bezüglich der geistigen Nahrung an den Instituten des geselligen Lebens, der Kunst und Wissenschaft theilnehmen, deren eine Bevölkerung, die auf Bildung Anspruch macht, nicht entzathen kann, vor allem aber will er sich das Leben durch unerhörte Anfälle auf Kultur und gute Sitte nicht verbittern lassen.

Mit der Ansiedelung der neuen Elemente in Graz sind auch dem Gewerbsfleiß neue Hilfsquellen zugeflossen. Obwohl der pensionirte Beamte in der Regel keine produktive Arbeit leistet, so weiß doch der Gewerbsmann sehr wohl, daß selbst an dem kleinsten Gehalte die verschiedensten Kreise der Geschäftswelt partizipiren, daß der Zusammenfluß vieler solcher kleinen Faktoren zum Aufblühen einer Stadt beitragen kann, wie dies eben in Graz der Fall war, daß von der Erweiterung der Städte vor allem die Prosperität der verschiedenen Baugewerbe abhängt.

Auf diese Art kann ein Faktor des sozialen Lebens dem Aufschwunge einer Stadt förderlich werden. Doch nach den heftigen Ausfällen, die wir in der Regel in den nationalen Blättern gegen die Beamten zu lesen bekommen, finden wir es sehr wohl erklärlich, daß ein Beamte, der sich in den Ruhestand begibt, keine Lust verspüren mag, sich an einem Orte niederzulassen, wo er nur zum willenlosen Werkzeug von Parteimaginationen sich gebrauchen lassen soll, widrigenfalls er Gefahr läuft, daß die durch die Verfassung jedem Staatsbürger garantirten Rechte bei ihm in Frage gestellt würden.

Wir glauben mit diesen wenigen Andeutungen, denen sich noch weitere beifügen ließen, den Nachweis geliefert zu haben, daß die von unseren nationalen Volksbeglückern gehegten und verbreiteten Ideen lei-

Feuilleton.

Eine Blindenanstalt in Laibach.*

III.

* Nachdem den blinden Kindern der unumgänglich nöthige Vorunterricht ertheilt worden, können dieselben in die eigentliche Blindenbildungsschule, in die Blindenanstalt aufgenommen werden. Das ist die Schule für's Leben, in welcher die Pädagogik ihre herrlichen Siege erringt im Kampfe gegen die Ungunst der Natur. Die Bildung, welche hier den Zöglingen zu Theil wird, läßt sich dreifach unterscheiden und umfaßt die intellektuelle, industrielle und musikalische Ausbildung. Wenn hiebei manches gelehrt wird, was der Blinde nicht direkt zum Lebenserwerb nöthig hat, so findet dies gewiß seine Rechtfertigung in der Nothwendigkeit der allgemeinen Bildung, welche besonders dem Blinden zu

Theil werden und ihm für das Einertei seines sifischen Lebens einigermaßen Ersatz leisten soll.

In der Blindenanstalt müssen für diese dreifache Bildung Parallellassen errichtet sein, welche von den Schülern je nach Talent und Bedürfnis besucht werden. Dieselben haben innerhalb des achtjährigen Besuches 4 Klassen zu je 2 Abtheilungen zu durchlaufen, wobei darauf gesehen werden muß, daß keine Klasse mehr als 20, höchstens 25 Schüler zählt, indem ein blinder Schüler so viel Aufmerksamkeit erfordert als 5 sehende. Aller Unterricht beruht gerade wie bei den sehenden auf dem Pestalozzi'schen Grundsatz der Anschauung, oder, um den rechten Ausdruck zu gebrauchen, des sinnlichen Eindrucks, wie er besonders durch den Tastsinn der Seele und dem Bewußtsein übermittelt wird.

Was nun zunächst die intellektuelle Bildung anbelangt, so umfaßt sie im allgemeinen folgende Gegenstände:

Die Religionslehre, in welcher bis inkl. der Kirchengeschichte vorgegangen wird; die Sprachlehre mit Aussagen, Deklamationen, Metrik, Rhetorik; das Rechnen gibt die Bruch-, Zins- und

Gesellschaftsrechnung, den Anfang der Algebra; die Geometrie behandelt die Linien und Körper, außerdem Technologie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre u. s. w. In Frankreich wird auch die Rechtskunde gelehrt und das Studium der Sprachen ermöglicht. Bezüglich der hiebei angewandten Methode sei hier nur des Lesens und Schreibens Erwähnung gethan. Das Kind lernt die Buchstaben mittelst der Fingerspitzen zuerst an scharfkantigen Typen kennen; wenn es darin ausgebildet ist, so vermag der verfeinerte Tastsinn bereits die durch Pappendeckel gestochenen Buchstaben zu lesen. Dies wird in verschiedenen Größenverhältnissen geübt. Auch wird der Buchstabe auf Pappe bezeichnet, indem man denselben mit flüssigem Gummi malt und mit Sand bestreut. Ubrigen des guten Gedächtnisses der Blinden müssen übrigens bewegliche Buchstaben genommen werden. Das Kind setzt selbst die Worte zusammen, es hat vor sich den Buchstabenkasten, ähnlich dem Sezerkasten in Druckereien, und dann seine Lesemaschine. Die Buchstabenschrift ist die lateinische in ihren einfachsten Formen, doch es wurden auch hier und

* Siehe Nr. 19, 23.

neswegs geeignet sind, den Aufschwung der Gewerbe zu fördern, sondern daß der Gewerbsmann zunächst von allen Nachtheilen und Schäden, welche als Folgen der Intoleranz und des blinden Parteigetriebes sich einstellen, am empfindlichsten getroffen wird.

Die jüngste Vergangenheit unseres kommunalen Wesens gibt ihm die wichtige Lehre, daß er selbst zur rechten Zeit werththätig und mit kluger Voraussicht in das Triebrad der öffentlichen Angelegenheiten eingreifen müsse, um schließlich nicht der Spielball solcher Leute zu werden, die den Werth der Arbeit gar nicht zu schätzen wissen und das Volk nur mit leeren Frazen füttern wollen. Es stellt sich das dringende Bedürfnis heraus, eine segensvolle Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt anzubahnen und es wird bei den bevorstehenden Gemeinderathswahlen Aufgabe der Bürger sein, ihr Augenmerk auf Männer zu lenken, die nicht nur die Befähigung, sondern auch den Willen haben, den Ruf unserer Stadt wieder zu heben und die vielfältigen Angriffe auf Sitte und Kultur, welche Verblendung und Parteihass sich so häufig erlauben, schon im Keim zu ersticken.

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar. Vizepräsident von Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Abg. Dr. Moser überreichte eine Reihe von Petitionen verschiedener Arbeitervereine um Gewährung des Koalitionsrechtes und Aufhebung der Zwangs-genossenschaften.

Abg. Dr. Franz Groß interpellirte den Ackerbau- und Finanzminister, welche Verhandlungen über die Vertheilung der Militärgestützte bei deren Uebernahme in die Zivilverwaltung gepflogen wurden, auf welche Weise hiebei die Interessen der diesseitigen Reichshälfte gewahrt wurden und ob endlich die Regierung das betreffende Uebereinkommen mit Ungarn dem Reichsrathe vorlegen werde?

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl zweier Mitglieder in den Staatsgerichtshof. Das Strutinium entschied für den früheren Abgeordneten Dr. Riehl in Wr. Neustadt, welcher 123 Stimmen erhielt. Ferner erhielten Dr. Tremel 47, Dr. Fischhof 44, Bürgermeister Dr. Felder 34, Dr. Harum, Professor in Zamsbruck, 4 und Dr. Schufella 1 Stimme. Mithin ist für das zweite Mitglied eine neuerliche Wahl vorzunehmen.

Abg. Graf Dürckheim begründete hierauf seine in der letzten Sitzung gestellten Anträge, die Regelung des Salzmonopols und des Eisenbahnverkehrs wesens betreffend. Redner wies auf die unabweislichen Reformen, welche diese beiden wichtigsten Zweige des Handels und der Industrie bedürfen, hin und berührte in längerer Auseinandersetzung die Uebelstände, welche

das Salzmonopol und die gegenwärtigen Zustände des Eisenbahnverkehrs wesens für alle Klassen der Bevölkerung mit sich führen.

Handelsminister v. P l e n e r entgegnete auf einige Bemerkungen des Vorredners über die jetzige Verwaltung und knüpfte hieran die Mittheilung, daß die Regierung demnächst einen Gesetzentwurf über das Eisenbahnwesen vorlegen werde.

Bei der Abstimmung über die Anträge des Grafen Dürckheim wurde die Zuweisung derselben an einen Ausschuss nicht genehmigt, daher die Anträge als abgelehnt zu betrachten sind.

Schließlich wurde das Gesetz über

das Reichsgericht

genehmigt und so die die Institution geschaffen, der so hochwichtige Aufgaben gestellt sind. Dieser Gerichtshof soll theils zum Schutz für die durch die Verfassung garantierten Rechte der Staatsbürger dienen, indem er in letzter Instanz darüber zu entscheiden hat, wenn es sich um Verletzung dieser verfassungsmäßigen Rechte handelt, andererseits ist der Reichsgerichtshof auch bestimmt, Kompetenzkonflikte zwischen den einzelnen Regierungs- und Verwaltungs-Autoritäten zu schlichten.

Wir lassen hier die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes folgen.

Den Präsidenten, sowie die Mitglieder des Reichsgerichtes ernennet der Kaiser. Der Präsident und die Mitglieder üben ihr Amt als Ehrenamt aus; nur solche Mitglieder, die nicht in Wien wohnen, erhalten für die Dauer der Sitzungen ein Taggeld von 10 fl.; die auf drei Jahre gewählten Referenten beziehen Entschädigungen von je 3000 fl. Der Präsident des Reichsgerichtes und die ständigen Referenten sind verpflichtet, in Wien zu wohnen.

Der Reichsgerichtshof vereinigt sich zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen, zu deren Theilnahme die Mitglieder keines Urlaubs bedürfen, wenn sie öffentliche Aemter bekleiden.

Der Antrag auf Entscheidung von Kompetenzkonflikten, welche zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden dadurch entstehen, daß beide die Zuständigkeit in derselben Sache in Anspruch nehmen, kann bei dem Reichsgerichte nur von der Landesverwaltungs- oder einer höheren Administrativbehörde gestellt werden.

Handelt es sich um die Entscheidung über die Beschwerde eines Staatsbürgers wegen Verletzung der ihm nach der Verfassung zustehenden politischen Rechte so hat die in ihren politischen Rechten verletzte Partei ihrem begründeten Gesuche die von ihr erwirkte Entscheidung der zuständigen Administrativbehörde anzuschließen.

Die Verhandlungen vor dem Reichsgerichte sind mündlich und öffentlich. Zu öffentlichen Verhandlungen haben nur erwachsene und unbewaffnete Personen Zutritt. Die Oeffentlichkeit kann aus Gründen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung durch Beschluß des

Gerichtes ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle hat jeder Theilhabende das Recht, zu verlangen, daß drei Personen seines Vertrauens der Zutritt gestattet werde.

Nächste Sitzung Samstag.

Galizische Resolution.

Das von dem Verfassungsausschuss niedergesetzte Fünfer-Subkomitee zur Vorberathung der Angelegenheit der galizischen Landtagsresolution hat mit allen gegen die Stimme des Dr. Ziemiakowski beschlossen:

Daß nach den gegenwärtigen Gesetzen die Regierung nicht verpflichtet ist, Anträge der Landtage dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen; sie sei aber vom Subkomitee aufzufordern, den Antrag des galizischen Landtages dem Verfassungsausschuss mitzutheilen. Thut die Regierung dies, dann wird der Ausschuss an das Haus den Antrag stellen, dasselbe möge die galizische Landtagsresolution dem Verfassungsausschuss mit dem Auftrage überweisen, über den Inhalt dieses Aktenstückes Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen. Sollte aber die Regierung die Resolution dem Ausschuss nicht mittheilen zu wollen erklären, dann wird das Subkomitee über einen anderen Modus der Erledigung des Ziemiakowski'schen Antrages berathen.

Der innere Ausgleich in Oesterreich.

Man weiß, daß man sich in Transleithanien mit den Schwierigkeiten, welche wir bei der Neugestaltung unserer Reichshälfte finden, in sehr eingehender Weise beschäftigt, und daß man die leitenden ungarischen Staatsmänner sogar anklagte, mit eingreifen zu wollen in die Regelung der zisleithanischen Verhältnisse.

Wenn nun ein der ungarischen Regierung nahestehendes Blatt die aus Anlaß des Antrages der polnischen Fraktion angeregte Revision der zisleithanischen Verfassung als eine einfache Konsequenz des dualistischen Systems bezeichnet, als eine Frage, welche sich nicht mehr von der Tagesordnung absetzen läßt, so ist dies in mehr als einer Hinsicht von Wichtigkeit. Es zeigt, daß die transleithanischen Politiker nicht nur theoretisch mit den Männern der entschiedenen Fortschrittspartei in unserer Hälfte übereinstimmen, sondern daß die einen und die andern bereits am Werke sind, um die praktischen Konsequenzen ihrer Anschauungen zu ziehen.

Es ist von verschiedenen Seiten und wiederholt das Zurückgreifen auf den Kremser Verfassungsentwurf anempfohlen worden; heute stehen wir bereits vor dieser Verfassung, welche uns den ge-

da Veränderungen vorgenommen, und es stimmen nicht alle Anstalten in ihrer Buchstabenform überein. Eine große Vereinfachung bietet die Braille'sche Punktchrift, welche sowohl kürzer als auch leichter zu erlernen, und darum zum Lesen des Blinden für sich sehr tauglich ist. Sie wird darum von den meisten neben der gewöhnlichen Schrift erlernt und geübt. Solchen, deren Tastsinn abgestumpft oder nicht recht entwickelt ist, dient die ausgeprägtere Moon'sche Zeichenschrift. Freilich diese Bücher mit unserm gewöhnlichen Drucke sind für den Blinden untauglich, allein die Literatur für Blinde hat in allen Sprachen bereits ziemlich reiche Schätze aufzuweisen, so daß es dem lesenskundigen und gebildeten Blinden nie an Nahrung des Geistes fehlen wird.

Das Schreiben bietet weit größere Schwierigkeiten, allein es dürfte auch noch nicht zu seiner vollkommenen Ausbildung gelangt sein. Solche, die vor ihrer Erblindung geschrieben haben, finden leicht die Mittel, dies fortzusetzen, wenn sie für andere und nicht für sich selbst schreiben. Auch der Blinde kann leicht unterrichtet werden, die Buchstaben, deren Form er kennt, für andere niederzuschreiben, aber

das wesentlichste ist für den höher gebildeten die Aufzeichnung zu eigenem Gebrauche, und diese muß der Art sein, daß er das geschriebene durch seinen Tastsinn wieder lesen kann.

Das jetzige Schreiben der Blinden ist mehr ein drucken als schreiben, und wird auf verschiedene Arten bewerkstelligt, von denen nur die Braille'sche Schreibtafel hier erwähnt werden soll. Von seiner Punktchrift, in welcher die einzelnen Buchstaben durch mannigfaltige Zusammensetzung von einzelnen Punkten gebildet werden, haben wir bereits genommen; beim Schreiben nun werden die einzelnen Buchstaben Punkt für Punkt mit einem eisernen Stift in eine Blechtafel gedrückt. Natürlich muß jeder Buchstabe verkehrt eingestochen werden, da der Blinde nur Hochdruck, nicht aber Tiefdruck lesen kann. Die betreffende Schreibmaschine ist klein und äußerst billig, sie kostet nur 1 fl.

Es dürfte jedoch auch das wirkliche Schreiben für den Blinden keine Unmöglichkeit sein; wenn man mit einem scharfen Bleistifte auf ein dünnes Papier mit weicher Unterlage die Worte verkehrt, von der Rechten zur Linken, niederschreibt, so zeigt sich die Schrift tastbar auf der andern Seite; es

müßte demnach eine Masse komponirt werden, welche dem Drucke des Griffels nachgebend, den Buchstaben deutlich und bleibend auf der andern Seite wiedergäbe; die mechanischen Hilfsmittel zum geraden und richtigen schreiben würden sich damit leicht vereinigen lassen.

Die industrielle Bildung soll der Blinde sich aneignen, damit er seinen Lebensunterhalt sich ganz oder doch theilweise erwerbe, und selbst dann, wenn er in günstigen materiellen Verhältnissen lebt, soll er irgend eine Handarbeit erlernen, damit er nicht der tödlichen Langeweile anheimfalle, sondern Beschäftigung und Unterhaltung habe. Die Mädchen werden in allen häuslichen Berührungen und einzelnen weiblichen Handarbeiten unterrichtet, die Knaben lernen besonders Flechtarbeit, Seilerei, Bürstenbinderei, Schuhmacherei, Drechslerei, Tischlerei, letztere beiden jedoch mehr zur Unterhaltung als zum Erwerbe. Jeder Knabe eignet sich nun eine dieser Fertigkeiten an.

Die musikalische Bildung wird ebenfalls zum Lebenserwerb als zur Unterhaltung der Blinden mitgetheilt. Völlig ausgebildet werden darin nur diejenigen, welche besondere Anlagen dazu

meinsamen Boden zeigt, auf welchem die Vertreter aller Parteien und die Vorkämpfer aller Nationalitäten Zisleithaniens sich bewegen können. Der Kremfier Entwurf hat die Zustimmung Palacky's und Hein's, Lasser's und Goldmark's und all die Namen, die jetzt feindlich gegeneinander klingen, sie standen friedlich unter der Urkunde von Kremfier.

Daß man nun auch von jenseits der Leitha, gerade aus jenen Kreisen, denen man einen maßgebenden Einfluß in politischen Dingen beimißt, hinweist auf die Verfassung von Kremfier, gilt als ein bedeutungsvolles Zeichen. „Der innere Ausgleich in Zisleithanien, sagt der außerordentliche Mitarbeiter des „P. L.,“ ist eine Nothwendigkeit geworden, er kann sich nur vollziehen auf der Basis der Verfassungsrevision. Die Verfassungsrevision ist untrennbar von einer ausgiebigen Erweiterung der Landesautonomie, diese fordert ihrerseits ein kräftiges, aus direkten Wahlen hervorgegangenes Zentralparlament für die eigentlichen Staatsangelegenheiten.

Das Zentralparlament ist nach den Grundsätzen des Zweikammersystems so zu konstruieren, daß keine wirkliche Kraft im Staatsleben ignoriert, zugleich aber die Elemente wahrer Parteistellungen geschaffen werden. An der ungesunden Organisation der Parteien krankt die Wurzel unserer öffentlichen Zustände, hier vor allem hat der Heilversuch zu beginnen. Nationale Sonderung und staatsrechtliche Abschließung kann nur aufgehoben werden, wenn man dem, was berechtigt in ihr ist, auch den Rechtsboden zuerkennt, unfruchtbares demokratisches und staatskünsteln nur beseitigt werden, wenn man die lebendigen Grundlagen des Staatswesens zum Boden der staatlichen Arbeit macht. Denn an einem vor allem ist festzuhalten: Selbstthätigkeit im Dienste des Staates ist der höchste politische Gedanke, zu dem ein Volkswesen sich aufschwingen, die höchste politische That, die es vollziehen kann.

Politische Rundschau.

Laibach, 5. Februar.

Herr Graf Clam-Martiniß soll seinen Freunden eine große Ueberraschung bereitet haben. Er hat ihnen nämlich, wie gemeldet wird, angezeigt, daß er sich vom politischen Leben zurückziehen und die nächste Zeit in Rom zubringen werde.

Der Abgeordnete Groß (Wels) soll der Regierung über den Artikel XIV des Konkordates, respektive über die angeblich neben demselben bestehende geheime Vereinbarung zu interpelliren beabsichtigen. Dazu bemerkt der „Volksfreund,“ es seien ja ohnehin alle geheimen Zusatzartikel zum Konkordate längst allgemein bekannt geworden. Nur der geheime Zusatz-

haben und sich mit der Musik ihren Lebensunterhalt später verdienen sollen, sei es durch Ausübung ihrer Kunst oder durch Klavierstimmen; eine große Anzahl der tüchtig in dieser Beziehung ausgebildeten Blinden braucht nicht im geringsten auf die materielle Beihilfe der Humanität zu reflektiren. Andere wieder lernen die Musik nur zur Unterhaltung, damit sie doch eine Trösterin in ihrem Unglücke haben, welche ihnen die langen, finsternen Stunden verkürze. Auch den Mädchen wird diese Ausbildung gegeben. Es werden die gebräuchlichen Instrumente gelehrt: Klavier, Orgel, Harfe, Guitare, Zither, Flöte, Violine u. s. w.; die Noten sind fühlbare Punkte; doch kommt beim Unterrichte dem Blinden sein gewöhnlich gutes Ohr und sein vorzügliches Gedächtniß erleichternd zu statten.

Dies ein kurzer Ueberblick der pädagogischen Thätigkeit, ihrer Methode und ihres Zieles. Die Grundsätze sind festgestellt und ihre Resultate bezeugen ihre Richtigkeit, es kann sich nur darum handeln, dieser ebenso gerechten als humanen Fürsorge eine den Verhältnissen entsprechende Verbreitung zu geben.

artikel zu Artikel XIV fehle noch, und wenn auch dieser jemals an's Tageslicht käme, so würde man nur die von kirchlicher Seite stets aufgestellte Behauptung bestätigt finden, daß bei Abschaffung des Konkordates von Seite der österreichischen Unterhändler das Staatsinteresse in sorgfältigster Weise gewahrt worden ist. — Wenn dem so ist, was hält denn von der Veröffentlichung ab?

Ueber die Verhandlungen mit Rom wird einem polnischen Blatte folgendes aus der ewigen Stadt geschrieben: „Der Graf Trauttmansdorff sah nach seiner Rückkehr aus Wien den Kardinal Antonelli, aber ich vernehme, daß die neuen Instruktionen, die er erhalten, der römischen Kurie ebenso unzureichend erscheinen, wie die vorhergehenden. Im Vatikan erzählt man sich, Oesterreich habe durchaus gar keinen Schritt gethan, der die Schwierigkeiten, welche zwischen ihm und Rom obwalten, beseitigen könnte. Der Graf Beust baut seine Hoffnungen auf die Zeit, als den besten Friedensstifter bei ähnlichen Zerwürfnissen, aber diese Hoffnung kann ihn täuschen. Die Zeit ändert in Rom gar nichts, und die Anschauungen, deren Vertreter der Graf Beust ist, werden in Rom auch nach vielen Jahren denselben Widerstand antreffen wie heute.“

Aus Rom meldet man, daß der heilige Vater neuerdings erkrankt sei und daß sein Zustand Anlaß zu ernstlichen Bedenken gibt.

Zur selben Zeit, im nächsten Dezember, wo das allgemeine Konzil in Rom tagen wird, soll in Neapel eine Versammlung von Freidenkern aller Nationen stattfinden. Garibaldi und viele andere hervorragende Persönlichkeiten stehen hinter dem Unternehmen.

Betreffs der Exkommunikationsaffaire in Konstanz, wird aus Baden gemeldet: Der Kapitelsvikar Kübel in Freiburg wurde wegen der Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer zu Konstanz in strafgerichtliche Untersuchung genommen. Die bezüglichen Paragrafen des Strafgesetzbuches lauten: § 618. Wer Gewalt oder Drohungen mit Gewalt gegen obrigkeitliche Personen anwendet, um sie zu der Erlassung oder Zurücknahme einer Verfügung oder Anordnung oder zu einer anderen Amtshandlung zu nöthigen oder sie wider ihren Willen von einer Amtshandlung abzuhalten, wird mit Kreisgefängniß nicht unter drei Monaten oder Arbeitshaus bis zu 3 Jahren bestraft. § 686 c. Die §§ 618 und 671 finden Anwendung gegen Diener der Kirche, welche zu den in jenen Paragrafen angegebenen Zwecken kirchliche Strafen androhen oder deren Androhung eröffnen, solche Strafen androhen oder vollziehen. — Die gerichtliche Untersuchung ist gleichzeitig gegen den Stadtpfarrer Burger in Konstanz ausgedehnt, welcher im Auftrage Kübel's dem Bürgermeister die Wannbulle übermittelte. Eine fernere Folge des dreisten Vorgehens der Jesuiten-Elite in Freiburg ist, daß sich von allen Seiten Kundgebungen gegen die Annahme der Geistlichkeit äußern. Neuerdings ist dies wieder von den Gemeinderäthen der Städte Karlsruhe und Freiburg geschehen.

Die „Gazeta Narodowa“ erfährt aus Warschau, daß die russische Regierung in großartigem Maßstabe rüstet. Für den nächsten Monat soll eine Rekrutirung von fünfzehn per tausend beginnen, obwohl erst vor drei Monaten eine gewesen ist, und soll dieselbe nur dann nicht stattfinden, wenn in diesem Jahre kein Krieg zu befürchten sein wird. Auch sollen, im Falle ein Krieg ausbricht, in Russisch-Polen die Steuern erhöht werden, und liegt schon jetzt im Bureau des Statthalters General Berg ein Ukas bereit, welcher die Eintreibung von Requisitionen in Lande anordnet. Nach dieser Verordnung sollen von den Einwohnern Getreide, Mehl, Pferde u. s. w. getrieben und dieselben hierfür nicht mit barem Gelde, sondern mit Bonds bezahlt werden, welche im Falle eines glücklichen Ausganges des Krieges von der russischen Regierung eingelöst werden.

Die Antwort Griechenlands auf die Deklara-

tion der Konferenz ist, wie unterm 4. aus Paris telegrafirt wird, noch immer ausständig. Es ist für den König Georgios gewiß nicht leicht, sich zu entscheiden, denn wie Berichte aus Athen melden, herrscht dort eine außerordentliche Aufregung, man schlug am Schlosse Platate an, in welchen kurz Krieg oder die Abdankung des Königs verlangt wurde.

Aus Bukarest wird einem böhmischen Blatte geschrieben: In unserem „Arsenal“ Lande wird über Hals und Kopf gerüstet. Waffen verschiedener Gattungen kommen von allen Seiten ins Land herein, welche gewöhnlich gleich gegen die Grenze Oesterreichs und der Türkei verschickt werden. Alle diese Waffen sollen für freiwillige Freiheitskämpfer bestimmt sein, welche Kämpfer, wie hier in Rumänien mindestens geschätzt wird, auf 80.000 Mann gebracht werden könnten, und hiezu braucht Bratiano nur einen Aufruf zu erlassen, und im Verlauf von 14 Tagen steht diese Honved-Armee Rumäniens schlagfertig da, welche aber sehr wenig aus Rumänen, sondern vielmehr aus ganz tüchtigen Serben, Montenegrimern, Bulgaren, Griechen und vielleicht noch — aus einigen tausend Preußen zusammengesetzt werden wird.

Die Bukarester Regierung hat das von der Kammer bereits votirte Gesetz, nach welchem jeder heimische oder ausländische Rumäne, welcher in einer Armee der garantirenden Mächte einen Rang erworben hat, mit diesem Rang in die rumänische Armee übertreten kann, aus dem Senate zurückgezogen. — Georg Bratiano, Neffe des Kammerpräsidenten, meldete eine Interpellation über die Abberufung der französischen Mission, respektive deren Ersatz durch preussische Offiziere an.

Ueber die Vorfälle in Algier liegt bis jetzt nur folgendes Telegramm vom 2. d. vor: Der Oberst Jonnis, Oberkommandant von Laghouat, stieß am 2. Februar um 9 Uhr Vormittags in der Nähe von Ayn Madhy auf 3000 Reiter und 800 Mann Fußvolk, die zum Stamme der Ouled Sidi Chail gehören. Dieselben wurden von 1200 Mann Franzosen vollständig geschlagen und führten auf ihrem Rückzuge viele Todte und Verwundete mit. Auf dem Schlachtfelde hinterließen dieselben 70 Todte. Dieser glänzende Sieg wird die momentan gefährdete Ruhe im Süden wieder herstellen. Von den Franzosen wurden zwei Offiziere und acht Soldaten verwundet. Der Oberst Jonnis verfolgt den Feind in der Richtung gegen Westen. Der Marschall Mac Mahon wird am 4ten Februar in Algier erwartet.

Zur Tagesgeschichte.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Reichskriegsminister Freiherrn von Kuhn, sowie dem Vizeadmiral Freiherrn von Tegetthoff die Geheimrathswürde verliehen.

— Wie man der „Wehrztg.“ mittheilt, soll nunmehr die Frage der Gagen-erhöhung der Offiziere in der nächsten Sitzung der Delegationen zur Entscheidung gelangen. Die bezügliche Vorlage ist vom Kriegsministerium schon vorbereitet, das Maß der vorgeschlagenen Erhöhung ist das früher projektirte, nur mit der Ausnahme, daß die Chargen des Oberflieutenant's und des Obersten nicht in die Aufbesserung einbezogen wurden.

— „Zündnadelgewehr und Chassepot.“ Unter diesem Titel und mit dem Motto: „Nach vor Ablauf von zehn Jahren werden alle Armeen zu dem früher geltenden Schießwaffensysteme zurückkehren,“ ist in Paris von einem Fachmanne, der seinen Namen nicht nennt, eine Broschüre erschienen. Der Autor behauptet, daß bei der ersten Schlacht unter beiderseitiger Anwendung des Zündnadelgewehres jene Armee, welche zum weichen gebracht wird, einen der glücklichsten Rückzüge wird antreten müssen, indem bei der Aufstellung der Munitionskarren an verschiedenen Stellen und bei dem großen Bedarfe der modernen Waffe an Patronen diese Schießwaffen wirkungslos in den Händen der verteidigungsunfähigen besetzten sein werden, unter denen der Feind ein Blutbad, eine

wahre Schlichterei werde anrichten können. Die Schlußfolgerung des Anonimus, daß man darum, bevor noch zehn Jahre um sind, zur Muskete zurückkehren werde, scheint uns unlogisch; aus seiner Darstellung geht nur die Lehre hervor, daß sich eine Armee nicht schlagen lassen soll; denn der Sieger wird umso mehr auf Dreyse oder Chassepot schwören.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

(Einberufung.) Der Minister des Innern hat den k. k. Konzipisten bei der hiesigen k. k. Landesregierung Dr. Juriscovich von Hagenhof zur Dienstleistung in das Ministerium des Innern einberufen.

(Unglaublicher Beteuerungseifer.) Die „Danica“ meldet, daß hundert Mädchen in der Mädchenschule zu Bischoflack dem katholischen Vereine „Cyrill und Method“ in der Absicht beigetreten seien, damit die Keger auf die Stimme des Papstes Pius IX., der sie zum Konzil einladet, hören und in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren würden.

(Frühlingszeichen.) Gestern wurde am südlichen Abhange des Schloßberges ein Zitronenfalter bemerkt.

(Der Gefangene im Kaukasus.) Dieses berühmte Gedicht des russischen Dichters Puschkin ist in Versmaße des Originals von Ivan Kosfestki ins Slovenische übersetzt in der „Novice“ soeben erschienen. Kosfestki gilt als vorzüglicher Uebersetzer und es zählen seine gelungenen Uebersetzungen der größeren Schiller'schen Gedichte zu den besten dichterischen Erzeugnissen der neu-slovenischen Literatur.

(Ehegerichtliches.) Gestern hat beim hiesigen Landes- als Ehegerichte — schreibt man der „Tagespost“ aus Laibach, 2. Februar — der erste Ausöhnungsversuch zwischen Ehegatten in Folge einer eingebrachten Ehescheidungsklage und über diesbezügliches ausdrückliches Begehren des klagenden Theils nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1868 stattgefunden — wahrscheinlich der erste ähnliche Fall in Oesterreich.

(Zur Befreiung des niederen Klerus.) Ein katholischer Priester veröffentlicht in der „Tagespost“ folgenden Ausschrei nach Erlösung aus unerträglichen Verhältnissen: Man spricht fort von einer klerikalen Partei. Wäre das Prädikat: episcopale Partei nicht passender? Die sogenannten klerikalen Blätter sind ja nur episcopale Zeitungen. Kein Priester zweifelt an der Nothwendigkeit einer Reform im kirchlichen Regimente, sondern wir alle seufzen nach einem dem Zeitgeiste angepaßten Modus vivendi mit der Gesellschaft, und doch haben alle klerikal sein wollenden Blätter dafür kein Wort! Er Kühnt sich eine muthige Stimme zu einer aufrichtigen Sprache, wird sie nur von denselben als ein „Auflehnen gegen die von Gott gesetzte Autorität“ gebrandmarkt. Willenlose Werkzeuge, bei denen jede Aeußerung einer divergirenden Meinung verfehmt ist und welche rechtlos in der Hand des Bischofes liegen, können doch keine unabhängige Partei bilden. Zieh einmal das Damoklesschwert bischöflicher Omnipotenz weg von unseren Häuptern, und den niederen Klerus findet ihr mit wenigen Ausnahmen auf Seite des Fortschrittes.

(Zur Verbrecherstatistik in Oesterreich.) Den von der statistischen Zentral-Kommission herausgegebenen Tafeln zur Statistik entnehmen wir folgende Mittheilungen über die Ergebnisse der Strafverurtheilung von 1860 bis 1865, die das höchste Interesse verdienen. Wir lesen in der zweiten Abtheilung erstem Heft: Auf je 10.000 Bewohner der zisleithanischen Länder (mit Einschluß des lombardisch-venetianischen Königreichs) entfielen im Durchschnitt wegen Verbrechen Verurtheilte: Im Jahre 1860 7.67, im Jahre 1861 8.14, im Jahre 1862 8.79, im Jahre 1863 8.52, im Jahre 1864 9.76, im Jahre 1865 9.85; in Ungarn entfielen auf 10.000 Bewohner wegen Verbrechen Verurtheilte: Im Jahre

1863 13.39, im Jahre 1864 14.12, im Jahre 1865 12.27; in Kroatien und Slavonien: Im Jahre 1863 9.35, im Jahre 1864 9.67, im Jahre 1865 9.68. Siebenbürgen mußte hier, wie bei allen Beleuchtungen, die sich auf Bevölkerungsverhältnisse beziehen, außer Betracht bleiben, da eine beträchtliche Zahl der Jurisdiktion jenes Landes die Ergebnisse ihrer Rechtspflege der Nachweisung entzog. Wird die Zahl der wegen Verbrechen Verurtheilten in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung während der sechsjährigen Zeitperiode den Ergebnissen der früheren Jahre entgegengehalten, so zeigt sich, daß dieses Verhältniß fast in allen Ländern sich ungünstiger gestaltete als in früheren Jahren. So hat die Häufigkeit der Verurtheilungen wegen Verbrechen von 1856 bis 1865 zugenommen: In Oesterreich unter der Enns um 17.1 Prozent, in Oesterreich ob der Enns um 23.9 Proz., in Salzburg um 17.9 Proz., in Steiermark um 14.2 Proz., in Kärnten um 10.8 Proz., in Krain um 40.7 Proz., in Triest, Görz und Gradiska, Istrien um 29.1 Proz., Tirol und Vorarlberg um 11.2 Proz., in Galizien um 52.6 Proz., in der Bukowina um 61.8 Proz., im lombardisch-venetianischen Königreiche um 34.5 Prozent. Gemindert hat sich jene Häufigkeit nur in Böhmen um 21.8, in Mähren um 15.1, in Dalmatien um 13.4 Prozent, in Schlesien ging sie auf die Hälfte herab. Bezüglich der ungarischen Länder läßt sich bei den zwischenweilig eingetretenen Aenderungen in der gegenseitigen territorialen Abgrenzung nur annähernd darstellen, daß die Häufigkeit der Verurtheilungen wegen Verbrechen in dem angegebenen Zeitraume für Ungarn um 50, für Kroatien und Slavonien um 40, für Siebenbürgen um 25 Prozent zunahm.

Aus dem Gerichtssaale.

Aburtheilungen beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth am 28. und 30. Jänner d. J. Im ganzen sind 12 Personen verurtheilt worden. Davon wurden wegen Verbrechen des Todtschlages 1 Person, wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung 6 Personen, wegen Verbrechen des Diebstahles 1 Person, dann wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit § 411 und 431 St. G. drei Personen und wegen Uebertretung des Anlaufes verächtlicher Waare § 477 St. G. 1 Person zur Selbststrafe von 5 fl. eventuell Arrest verurtheilt.

Witterung.

Laibach, 5. Februar. Nachts heiter. Morgens Windstos, dünn bewölkt, Morgenroth, starker Reis. Heiter, sonnig, Frühlingstag, schwacher West. Wärme: Morgens 6 Uhr — 0.9°, Nachm. 2 Uhr + 7.6° (1868 — 0.8°, 1867 + 2.0°). Barometer, hoher Stand: 331.81". Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 2.9°, um 3.5° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 4. Februar. Stadt Wien. Hartmann, Wien. — Venz, Wien. — Zupan, Katechet, Krainburg. — Adler, Wien. — Dr. Bajolle, Belluno. — v. Wurzbach, Lichtenegg. — Jugowich, Kaufm., Krainburg. — Frau Koller, Bestförsgergattin, Reumarkt. — Frau Wiener, Graz. Elefant. Schwarz, Kaufm., Berlin. — Mateuzic, Pfarrer, Oberkrain. — Pleschner, Realitätenbesitzer, Schwarzenberg. — Pollak, Jurist, Wien. — Kummer, Hausbesitzer, Gilt. — Jeggit, Wirth, Unterkrain. — Rosenberger, Kaufmann, Czakathurn. — Rofch, Realitätenbesitzer, Hrasnig.

Geschäftszeitung.

Graf St. Genois-Loie. Bei der am 1. d. M. in Wien vorgenommenen 24. Verlosung des gräflich St. Genois'schen Lotterie-Anlehens von 3,200,000 fl. Konventions-Wänze haben sich nachstehende Resultate ergeben, und zwar fiel der Haupttreffer von 50,000 fl. C.-M. auf Los-Nr. 57809, 5000 fl. gew. 71314, 2000 fl. gew. Nr. 63011, 1000 fl. gew. Nr. 13963; ferner gewinnen die Nr. 36364 und 61634 je 500 fl., 250 fl. gewinnen: Nr. 69298 70310 70938 73487, 200 fl. gewinnen Nr. 8204 18039 19046 26689 40292 51578. Endlich gewinnen je 120 fl. die Lose Nr. 76 4280 7199 11440 12238 12365 14206 14787 18468 24297 27561 30941 35719 37212 37528 41771 58194 64480 67035 68685 72117 72650 76776 und 77415. Außerdem wurden noch 560 Lose mit dem geringsten Gewinne von 65 fl. C.-M. gezogen.

Clary-Loie. Bei der am 1. Februar stattgehabten Verlosung der Clary-Loie wurden folgende Nummern à 40 fl. gezogen: 1175 1808 2172 3013 3097 3530 3880 4209 5832 6958 6991 7042 7345 7781 7889 8430 9659 9788

10262	11271	11441	12021	12628	12991	13142	1473
14810	15522	15643	16069	16568	16655	16680	16928
17261	18050	18132	18278	18593	18759	19993	20399
20544	20555	20731	20753	21374	21422	21463	21476
21691	22761	23825	24470	24788	25654	25804	26698
26954	27320	27809	27935	28466	28508	28571	28756
29029	29090	29413	29461	30145	30323	30387	30465
31054	31096	31168	31453	31572	31796	31872	32041
33892	33968	34003	34609	35195	36112	36432	36758
37045	37336	37455	37706	38068	38420	37783	38862
39157	39185	39314	40008	40189	40958	41269.	

Gedenktafel.

über die am 8. Februar 1869 stattfindenden Vizitationen.

Relizit. Sabjan'sche Real., Cesena, 660 fl., B.G. Lad. — 2. Feilb., Erlach'sche Real., Raasdach, B.G. Feistritz. — 3. Feilb., Patia'sche Real., Jurjovic, B.G. Keifniz. — 3. Feilb., Enzar'sche Real., Untervodale, B.G. Raffensfuß. — Relizit. Sabjan'sche Real., Cesena, 152 fl., B.G. Lad. — 1. Feilb., Mauser'sche Real., Laaja, 602 fl., B.G. Rudolfswerth.

Theater.

Heute: Das Gefängniß.

Luftspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. Personen: Dr. Hagen, Hr. Bergmann. — Mathilde, seine Frau, Fr. Arthur. — Baron Wallbeck, Hr. Mathes. — Wulgunde v. Delmenhorst, Fr. Schmidt. — Friedheim, Fr. Stefan. — Hermine, seine Tochter, Fr. Konradin. — Günther, Hr. Moser.

Telegramme.

Einem Telegramme der „N. Fr. Pr.“ aus Pest vom 3. d. M. zufolge brach im Dachraume des östlichen Flügels des prachtvollen Akademiegebäudes Feuer aus; der Dachstuhl brannte gänzlich nieder, doch gelang es trotz der erbärmlichen Löschanstalten das Feuer auf den rechten Flügel zu beschränken und die berühmte Chterhazy-Gallerie zu retten.

Berlin, 4. Februar. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die preussische Regierung wurde von der bestehenden Absicht eines Attentats auf Bismarck durch eine befreundete Regierung in Kenntniß gesetzt. Mit der Ausführung des Attentats soll ein hannoverscher Student betraut sein.

Athen, 2. Februar. Das Kabinet Bulgarias hat thatsächlich seine Entlassung genommen. Der König ist entschlossen, die Deklaration anzunehmen. Es kam zu Volksaufläufen, welche die Umstimmung des Königs und die Wiedereinsetzung des Ministeriums Bulgarias bezweckten.

Ein Uhrmacher-Lehrling

wird bei einem hiesigen Uhrmacher aufgenommen. Näheres im Komptoir dieses Blattes. (29—3)

Wiener Börse vom 4. Februar.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Def. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
Spec. österr. Bähr.	58.50	58.70		97.50	98.50
dto. v. 3. 1866	63.	63.10			
dto. Rente, öst. Pay.	61.80	61.90			
dto. öst. in Silber	66.65	66.90			
Loie von 1854	90.	90.50			
Loie von 1860, ganz	97.40	97.60			
Loie von 1860, Rüst.	102.50	103.			
Premienf. v. 1864	121.30	121.40			
Grundentl.-Obl.					
Steiermark zu 5 pEt.	88.	89.			
Kärnten, Krain					
u. Küstenland 5	86.	94.			
Ungarn	78.50	79.			
Kroat. u. Slav. 5	78.50	79.			
Siebenbürg.	74.	74.50			
Action.					
Nationalbank	680.	681.			
Creditanstalt	266.00	266.80			
N. ö. Compt.-Gef.	723.	725.			
Anglo-österr.	239.25	240.			
Def. Bedencred.-A.	247.	250.			
Def. Hypoth.-Bant.	76.	77.			
Steier. Compt.-Bf.	225.	—			
Kais. Ferd.-Nordb.	2228	2242			
Südbahn-Gesellsch.	232.50	232.70			
Kais. Elisabeth-Bahn.	181.	182.			
Carl-Rudwig-Bahn	219.25	219.50			
Siebent. Eisenbahn	159.	159.25			
Kais. Franz-Josef-B.	168.75	169.50			
Rüst.-Bancier-Ges.	189.75	190.			
Wissolb-Fium. Wabn.	161.50	162.			
Pfandbriefe.					
Nation. ö. B. Verleß.	94.90	95.			
Ung. Ned.-Creditant.	92.75	93.			
Allg. öst. Ned.-Credit.	107.	107.50			
dto. in 33 S. rüd.	99.	99.50			
Def. Hypoth.-Bant.					
Südb.-Gef. zu 500 fr.	111.75	112.			
dto. Bant. 6 pEt.	234.	235.			
Werbh. (100 fl. C.M.)	92.50	93.			
Zieh.-B. (200 fl. C.M.)	84.55	85.			
Rudolfsf. (300 fl. C.M.)	84.90	85.30			
Franz.-Gef. (200 fl. C.)	88.50	89.			
Loie.					
Credit 100 fl. ö. B.	163.50	164.			
Don.-Dampfsch.-Gef.					
zu 100 fl. C.M.	96.	97.			
Eriehrer 100 fl. C.M.	118.	120.			
dto. 50 fl. ö. B.	57.	58.			
Öfener 40 fl. ö. B.	34.	35.			
Österrb. 40 fl. C.M.					
Salz. „ „ 40	41.50	42.50			
Wald. „ „ 40	35.	35.50			
Wald. „ „ 40	35.	36.			
St. Genois 40	32.50	33.50			
Bimbschgrah 20	21.	22.			
Waldstein 20	23.50	24.			
Regelw. 10	14.50	15.			
Rudolfsf. 10 S. B.	15.	15.50			
Wechsel (3 Mon.)					
Augsb. 100 fl. südb. B.	100.90	101.10			
Frankf. 100 fl.	101.	101.25			
London 10 Pf. Sterl.	120.60	120.75			
Paris 100 Francs	48.	48.10			
Münzen.					
Nation. ö. B. Verleß.	5.67 ⁵	5.68 ⁵			
Kais. Münz-Ducaten.	9.65 ⁵	9.67 ⁵			
20-Francstücl.	1.77	1.77 ⁵			
Bereinstaler	118.25	118.50			
Silber					

Telegraphischer Wechselkurs

vom 5. Februar. Sperrz. Rente österr. Papier 61.75. — Sperrz. Rente österr. Silber 66.75. — 1860er Staatsanlehen 97.20. — Bankaktien 681. — Kreditaktien 265.50. — London 121. — Silber 118.75. — K. l. Ducaten 5.68.